

# Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick



## Der Heideblick

Heideblick, Mittwoch, den 11. Juli 2007, Jahrgang 5, Nummer 7

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

##### Amtliche Bekanntmachungen:

- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Heideblick vom 18.06.2007 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick vom 02.07.2007 Seite 1
- Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick Seite 2
- Bekanntmachung zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2  
„Wochenendhausgebiet Bornsdorf Kippenweg, Hasenweg und Birkenweg“ als Satzung Seite 5
- Ersatzbekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Wochenendhausgebiet Bornsdorf  
Kippenweg, Hasenweg und Birkenweg“ Seite 6
- Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald - Der Landrat zum Verfahren  
nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Wehnsdorf und Walddrehna Seite 7
- Bekanntmachung des TAZV Crinitz und Umgebung zur 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung  
des TAZV Crinitz und Umgebung Seite 7

##### Bekanntmachung:

- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Falkenberg Seite 7

#### In der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Heideblick am 18.06.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

##### Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 45/07:** Der Hauptausschuss der Gemeinde Heideblick beschließt, den Zuschlag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Goßmar an den günstigsten Bieter zu vergeben.

**Beschluss-Nr. 46/07:** Der Hauptausschuss der Gemeinde Heideblick beschließt, den Zuschlag für die Sanierung der Dorfstraße Goßmar/Sommerweg an den günstigsten Bieter zu vergeben.

#### In der Sitzung der Gemeindevertretung Heideblick am 02.07.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

##### Öffentlicher Teil

**Beschl.-Nr. 41/07** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Beschlüsse Nr. 21-07 - rückwirkendes in Kraft setzen der Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick und Nr. 22-07, 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - aufzuheben.

##### Beschl.-Nr. 43/07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick in der vorliegenden Fassung.

##### Beschl.-Nr. 42/07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Satzung über die Veränderungssperre im Plangebiet „Windkraftnutzungsgebiet W 15 Langengrassau-Waltersdorf“ in der vorliegenden Fassung, mit der Änderung des § 2, zum rückwirkenden in Kraft setzen zum 05.04.2007.

##### Beschl.-Nr. 34/07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt für die Schiedsstelle der Gemeinde Heideblick, Herrn Horst Lange, wohnhaft in Walddrehna Poststraße 31, 15926 Heideblick, als Schiedsperson zu wählen und Frau Helga Tanneberger, wohnhaft in Falkenberg, Parksiedlung 9A, als Stellvertretende Schiedsperson zu wählen.

##### Beschl.-Nr. 44/07

Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt der Einführung des Flex-Modells (flexible Schuleingangsphase) an der Grundschule Walddrehna ab dem Schuljahr 2008/2009 zuzustimmen.

##### Beschl.-Nr. 29/07

Die Beschlussvorlage Beitritt der Gemeinde Heideblick für den Ortsteil Pitschen-Pickel zum TAZV Luckau wurde zurückgestellt.

Verbreitungsgebiet ist die Gemeinde Heideblick mit den Ortsteilen Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Waltersdorf, Weißback und Wüstermarke

- Beschl.-Nr. 33/07** Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt den vorliegenden Entwurf zur Bildung von Produkten im Rahmen der Einführung der Dopplik zum 01.01.2008.
- Beschl.-Nr. 35/07** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt, für die Asphaltierung des Steindammweges Fördermittel gemäß § 4 VA III (Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlesanierung) zu beantragen und dem Ausbau zuzustimmen.
- Beschl.-Nr. 38/07** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt, für die Nutzungsänderung (Umbau) der Schule Langengrassau die vorhandenen Fördermöglichkeiten zu nutzen und Fördermittel zur Realisierung der Maßnahme zu beantragen.
- Beschl.-Nr. 37/07** Beschlussvorlage für die Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung der Turnhalle Variante Walmdach wurde abgelehnt.
- Beschl.-Nr. 37/07-1** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 413.100 EUR aus dem Kreisstrukturfonds zur vollständigen Sanierung der Turnhalle Walddrehna einschließlich der Erneuerung des Flachdaches.

Orsteile	bewohnte Gemeindeteile
Beesdau	
Bornsdorf	Trebbinchen und Grünswalde
Falkenberg	
Gehren	
Goßmar	
Langengrassau	
Pitschen-Pickel	
Riedebeck	Schwarzenburg, Neusorgefeld und Wehnsdorf
Walddrehna	Neumühle
Waltersdorf	Pechhütte und Papiermühle
Weißack	Sorge
Wüstermarke	

### § 3

#### Ortsbeiräte/Ortsbürgermeister

- (1) In den Ortsteilen werden Ortsbeiräte gewählt. Sie bestehen in allen Ortsteilen aus drei Mitgliedern.
- (2) Die Ortsbeiräte wählen aus ihrer Mitte den Ortsbürgermeister und dessen Stellvertreter.
- (3) Neben den in § 54a Abs. 1 der GO genannten Anhörungsrechten werden die Ortsbeiräte über die Nutzung ihrer Sportanlagen, soweit sie nicht über den betroffenen Ortsteil hinausgehen, angehört. Die Ortsbeiräte entscheiden über folgende Angelegenheiten nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel:
1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht;
  2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen Friedhöfen und Badestellen in den Ortsteilen;
  3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht;
  - (4) Auf die Mitglieder des Ortsbeirates und das Verfahren im Ortsbeirat finden die Bestimmungen der §§ 9, 10 Abs. 1 und 4, 15 Abs. 1 und 6 dieser Satzung entsprechend Anwendung.
  - (5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des jeweiligen Ortsbeirates werden durch Aushang in den im § 15 Abs. 5 genannten Bekanntmachungskästen des betreffenden Ortsteils bekannt gemacht. Die Schriftstücke sind fünf volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Das Datum des Aushanges und der Abnahme ist auf dem ausgehängten Schriftstück mit der Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

### § 4

#### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Heideblick führt ein Wappen.  
Beschreibung des Wappens:  
Das Wappen der Gemeinde zeigt innerhalb eines mit 11 grünen Lindenblättern belegten goldenen Schildbordes in Grün drei zur Garbe gebundene goldene Kornähren.
- (2) Die Gemeinde führt eine Flagge.  
Beschreibung der Flagge:  
Die Flagge der Gemeinde besteht bei Aufhängung an einem Querholz aus drei Längsstreifen in den Farben Gelb-Grün-Gelb im Verhältnis 1 : 2 : 1 mit dem Wappen im Mittelstreifen.
- (3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel.  
Beschreibung des Dienstsiegels:  
Das Dienstsiegel ist kreisrund. Es zeigt das Wappen der Gemeinde in der Mitte mit der Umschrift in Kapitalschrift GEMEINDE HEIDEBLICK LANDKREIS DAHME-SPREEWALD.
- (4) Muster des Wappens und der Flagge sowie ein Abdruck des Dienstsiegels sind als Anlage (2), die Bestandteil dieser Satzung ist, abgebildet.
- (5) Die Abbildung des Wappens zu künstlerischen, kunstgewerblichen, heraldischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung ist jedermann erlaubt.

### § 5

#### Unterrichtung der Einwohner, Einwohnerfragestunde

- (1) Die Gemeindevertretung unterrichtet die Einwohner durch den Bürgermeister über alle allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde.
- (2) Die Gemeindevertretung räumt den Einwohnern zu jeder öffentlichen Gemeindevertretersitzung die Möglichkeit einer Einwohnerfragestunde ein. Das Verfahren wird in der Geschäftsordnung geregelt.

## Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick

### Inhaltsübersicht Präambel

- § 1 Name, Gebiet und Rechtsstellung der Gemeinde
- § 2 Ortsteile und bewohnte Gemeindeteile
- § 3 Ortsbeiräte/Ortsbürgermeister
- § 4 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 5 Unterrichtung der Einwohner, Einwohnerfragestunde
- § 6 Einsicht in Beschlussvorlagen
- § 7 Gleichberechtigung von Frau und Mann
- § 8 Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung
- § 9 Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner
- § 10 Gemeindevertretung
- § 11 Ausschüsse
- § 12 Hauptausschuss
- § 13 Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters
- § 14 Arbeitsverträge für Gemeindebedienstete
- § 15 Bekanntmachungen
- § 16 Öffentliche Zustellung
- § 17 Geschlechtsspezifische Formulierungen
- § 18 Inkrafttreten

### Hauptsatzung Präambel

Gemäß der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 und 35 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Heideblick in ihrer Sitzung am 02.07.2007 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

#### Name, Gebiet und Rechtsstellung der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Heideblick“.
- (2) Sie hat gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform vom 24.03.2003 (GVBl. I S. 93) seit dem 26.10.2003 die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.
- (3) Die Gemeinde Heideblick umfasst die Gemarkungen Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Wehnsdorf, Schwarzenburg, Neusorgefeld, Waltersdorf, Weißack und Wüstermarke.  
Die räumliche Abgrenzung des Gemeindegebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil der Satzung ist.

### § 2

#### Ortsteile und bewohnte Gemeindeteile

Die Gemeinde Heideblick bildet die nachfolgend genannten Ortsteile mit ihren bewohnten Gemeindeteilen:

**§ 6****Einsicht in Beschlussvorlagen**

- (1) Jeder Einwohner ist berechtigt, Beschlussvorlagen zu den in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen.
- (2) Dieses Recht können die Einwohner während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung von dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung im Gebäude der Gemeindeverwaltung im Hauptamt, Langengrassau, Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick, wahrnehmen.

**§ 7****Gleichberechtigung von Frau und Mann**

- (1) Die Gemeindevertretung bestellt eine/n ehrenamtlich tätige/n Gleichstellungsbeauftragte/n. Weicht die Auffassung der/des Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde nach § 23 Abs. 1 der GO von der des Bürgermeisters ab, hat die/der Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die/der Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie/er sich an die/den Vorsitzenden der Gemeindevertretung wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Die/der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung bzw. den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der/dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

**§ 8****Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung behält sich die Entscheidung vor über:

- (1)
- den Abschluss von Gewährleistungsverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten.
  - den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften sofern der Wert 50.000 Euro übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung;
  - die Vergabeentscheidung bei öffentlichen Ausschreibungen, wenn die Wertgrenze von 50.000 Euro überschritten wird.
- (2) Entscheidung nach Abs. 1b und c trifft für die Wertgrenze bis 10.000 € der Bürgermeister.
- (3) Entscheidung nach Abs. 1b und c trifft bei einer Wertgrenze von 10.000 € bis 50.000 € der Hauptausschuss.

**§ 9****Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner**

- (1) Beabsichtigt ein Gemeindevertreter Anträge zu stellen oder Vorschläge einzubringen, sind diese Anträge oder Vorschläge dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in Schriftform zuzuleiten.
- (2) Kann ein Gemeindevertreter die ihm mit seiner Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat er das dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen. Kann er an einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses nicht teilnehmen, hat er sich beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. dem Ausschussvorsitzenden zu entschuldigen und außerdem für die Ausschusssitzung unverzüglich seinen Stellvertreter zu benachrichtigen.
- (3) Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner haben innerhalb eines Monats nach ihrer Verpflichtung bzw. Berufung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung nachstehende Daten anzugeben:
- Name, Vorname, Anschrift
  - Familienstand
  - ausgeübter Beruf
    - bei Nichtselbstständigen - Angaben des Arbeitgebers und der Art der Tätigkeiten
    - bei mehreren ausgeübten Berufen - Angabe des Schwerpunktes der beruflichen Tätigkeit
    - ehrenamtliche Tätigkeit(en)
- Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Angaben können zu Zwecken, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner stehen, gespeichert und genutzt werden. Sie sind nicht allgemein bekannt zu machen.

**§ 10****Gemeindevertretung**

- (1) Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle 3 Monate zu einer Sitzung zusammen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden nach § 15 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Die Gemeindevertretung gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (4) Die Öffentlichkeit wird für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:
- Personal- und Disziplinarangelegenheiten, wenn berechtigte Interessen Einzelner zu schützen sind,
  - Grundstücksangelegenheiten und Auftragsvergaben, wenn persönliche Verhältnisse oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offenbart werden können,
  - Abgaben-, Steuer- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
  - Vertragsverhandlungen mit Dritten, wenn persönliche Verhältnisse oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Beteiligten offenbart werden können,
  - Angelegenheiten der örtlichen und überörtlichen Prüfung, mit Ausnahme der abschließenden Beratung und Prüfung der Jahresrechnung,
  - Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

**§ 11****Ausschüsse**

- (1) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen nach § 50 Abs. 8 GO in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen in der Gemeindevertretung durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitze aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Gemeindevertreter. Die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend für die Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze.
- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse, welche die Gemeindevertretung nach § 50 Abs. 1 bildet, sind öffentlich.
- (3) In Angelegenheiten des § 44 Satz 2 GO und des § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

**§ 12****Hauptausschuss**

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und dem Bürgermeister.
- (2) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister. Der stellvertretende Vorsitzende wird von der Gemeindevertretung aus der Mitte des Hauptausschusses bestimmt.
- (3) Der Hauptausschuss verhandelt in öffentlicher Sitzung. In Angelegenheiten des § 44 Satz 2 GO i. V. m. § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

**§ 13****Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters**

- Der allgemeine Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters wird durch die Gemeindevertretung bestimmt. Bei Verhinderung des allgemeinen Stellvertreters wird die Vertretung in folgender Reihenfolge wahrgenommen:
- Amtsleiterin Hauptamt
  - Amtsleiterin Bauamt

**§ 14****Arbeitsverträge für Gemeindebedienstete**

Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Angestellten und Arbeitern unterzeichnet der Bürgermeister allein.

**§ 15****Bekanntmachungen**

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Heideblick, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vor-

len Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick Der Heideblick.

(3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.

(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung für diese Teile in der nach Abs. 2 vorgeschriebenen Form dadurch ersetzt werden, dass sie im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heideblick, Langengrassau Luckauer Straße 61, 15928 Heideblick, zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet.

Die Anordnung muss die genauen Daten über Ort und Zeitdauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 2 zu veröffentlichen. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht.

OT Beesdau

a) am Containerstandplatz - Grundstück Beesdau Straße der Einheit Nr. 39

OT Bornsdorf

a) an der Bushaltestelle gegenüber Bornsdorfer Dorfstraße 22 (Rackwitz)

b) Grünwalde - an der Zisterne

c) zwischen Bornsdorf Trebbinchen Dorfstraße 5 und 9

OT Falkenberg

a) am Dorfgemeinschaftshaus Falkenberg Nr. 9

OT Gehren

a) Bushaltestelle - gegenüber Gehren Gerostraße 74

b) Schwarze Brücke - Bushaltestelle

OT Goßmar

a) Bushaltestelle Goßmar

b) Goßmar Nr. 37 - am Neubaublock

OT Langengrassau

a) Zwischen Langengrassau Luckauer Straße 49 und 51

b) gegenüber Mrose - Langengrassau Dorfstraße 13

c) vor dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heideblick Langengrassau Luckauer Straße 61

OT Pitschen-Pickel

a) hinter Gaststätte Görlich

b) am Teich - Pitschen-Pickel Nr. 12 (Müller, W.)

OT Riedebeck

a) Bushaltestelle Riedebeck

OT Walddrehna

a) Lindenplatz - Bushaltestelle

b) Walddrehna Lindenstraße 18

c) Walddrehna Pilzheide 4

d) Neusorgefeld - Dorfplatz

e) Wehnsdorf Nr. 19

f) Schwarzenburg - Dorfplatz am Friedhof

OT Waltersdorf

a) ehemalige Verkaufsstelle - Waltersdorf Nr. 67

b) Waltersdorfer Bahnhof 2

OT Weißack

a) Bushaltestelle Weißacker Dorfstraße 8

OT Wüstermarke

a) im Buswartehäuschen an der B 87

Die Schriftstücke sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen.

Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Das Datum des Aushanges und der Abnahme ist auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(6) Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse der Gemeindevertretung wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick Der Heideblick bekannt gemacht, es sei denn, die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter die Nichtveröffentlichung des Beschlusses.

(7) Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat. Bei Bedarf können Sonderausgaben herausgegeben werden.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heideblick, Langengrassau, Luckauer Straße 61, Raum 09, 15928 Heideblick zu erhalten.

(8) Sonstige Bekanntmachungen sind in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Heideblick gemäß § 15 Abs. 5 öffentlich bekannt zu machen.

## § 16

### Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellungen erfolgen gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg. VwZG) i. V. m. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch Aushang in den Bekanntmachungskästen gemäß § 15 Abs. 5.

## § 17

### Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung oder in anderen Satzungen oder Veröffentlichungen der Gemeinde Heideblick Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die entsprechende Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen, soweit sich aus der Sache nicht etwas anderes ergibt.

## § 18

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Heideblick, 03.07.07

*Bodo Lott*

Bodo Lott  
Bürgermeister

Anlage 2



### Farbgestaltung des Amtswappens:

Zinnobergrün HKS 63

Reichgold oder Kadmiumgelb HKS 4 schwarz

Grüne Lindenblätter auf gelbem (goldenem) Untergrund

gelbe (goldene) Ähren auf grünem Untergrund

Umrandungen schwarz

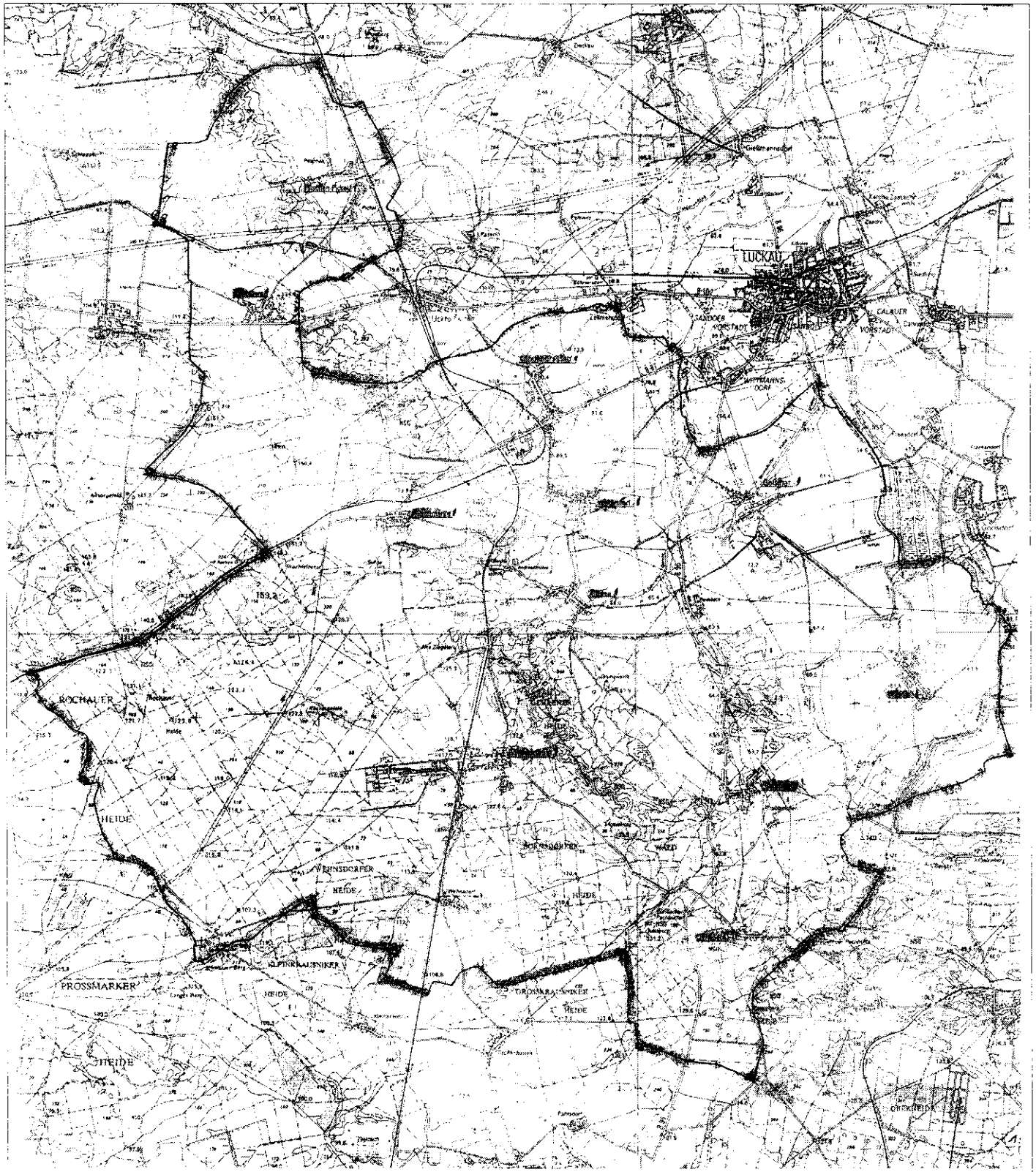
### Gemeindeflagge Heideblick



### Dienstsiegel der Gemeinde Heideblick



## Anlage 1



## Bekanntmachung

### zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wochenendhausgebiet Bornsdorf Kippenweg, Hasenweg und Birkenweg“ als Satzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick hat in ihrer Sitzung am 26.03.2007 den Bebauungsplan Nr. 2 „Wochenendhausgebiet Bornsdorf Kippenweg, Hasenweg und Birkenweg“ als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Ortsteiles Bornsdorf in der Gemeinde Heideblick und südwestlich vom Bornsdorfer Horststeich. Folgende Flurstücke liegen ganz oder teilweise im Plangebiet:

Gemarkung Bornsdorf

Flur 1, Flurstücke: 320

Flur 2, Flurstücke: 33/2, 33/3, 34, 201 bis 243 und 249 bis 283

Die flurstücksgenaue Abgrenzung ist dem Bebauungsplan zu entnehmen.

Jedermann kann den Bebauungsplan und dessen Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung im Bauamt der Gemeinde Heideblick, Langengrassau Luckauer Straße 61, Zimmer 19 und 20, während der Bürgersprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Der Bebauungsplan Nr. 2 „Wochenendhausgebiet Bornsdorf Kippenweg, Hasenweg und Birkenweg“ tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 393) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Heideblick, Langengrassau Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick, unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3

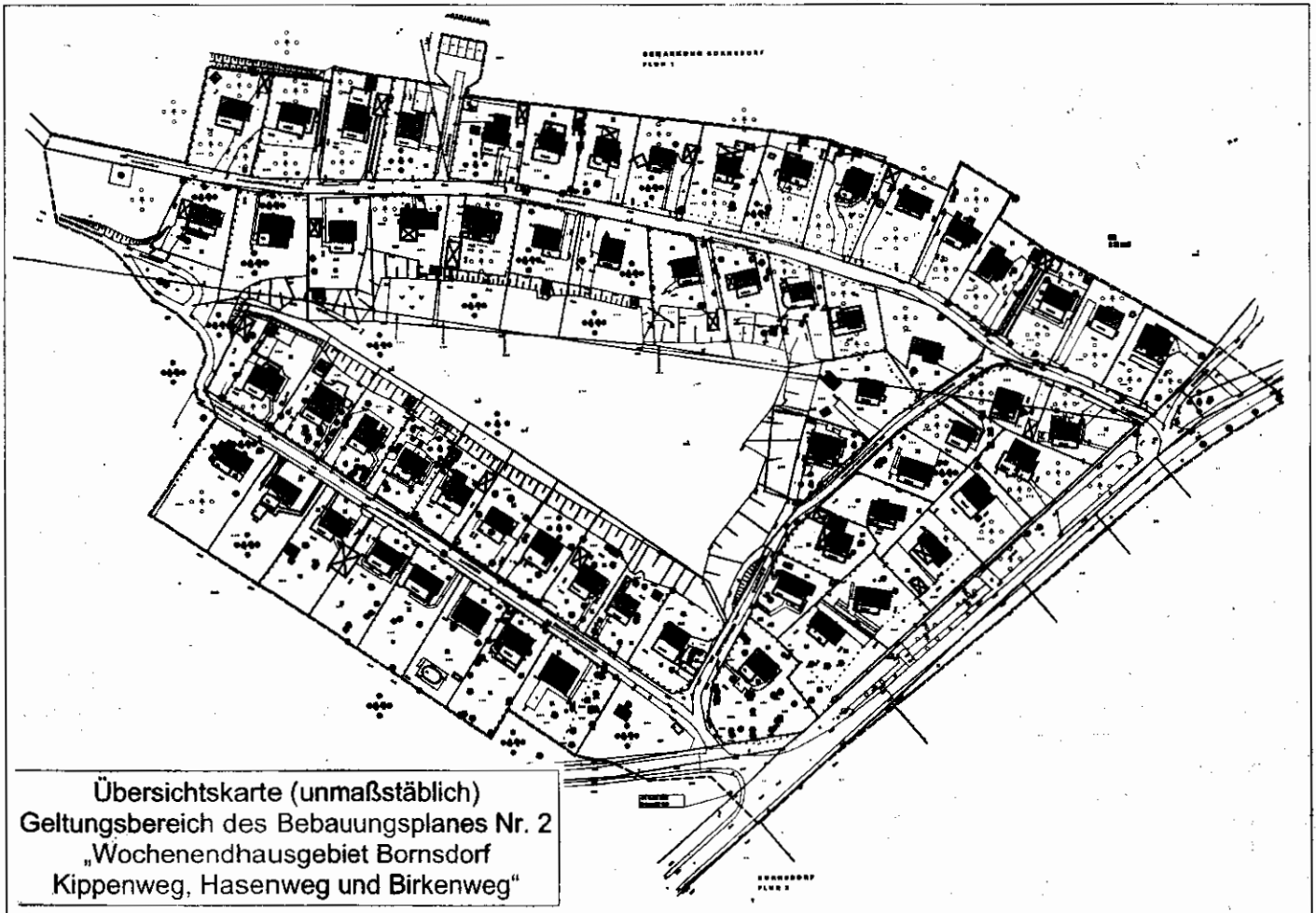
Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den § 39 - 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Heideblick, OT Langengrassau, den 03.07.2007

*Bodo Lott*

Bodo Lott  
Bürgermeister der Gemeinde Heideblick



**Ersatzbekanntmachungsanordnung**

Aufgrund § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), wird hiermit für den Bebauungsplan Nr. 2 „Wochenendhausgebiet Bornsdorf Kippenweg, Hasenweg und Birkenweg“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. S. 435) zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. P S. 46, 48) angeordnet.

Die Einsichtnahme- und Auskunftsmöglichkeit besteht auf Dauer während der Bürgersprechstunden im Bauamt der Gemeinde Heideblick, Langengrassau Luckauer Straße 61, Zimmer 19 und 20, 15926 Heideblick, Tel. 03 54 54/8 81 60.

Heideblick, OT Langengrassau, den 03.06.2007

*Bodo Lott*

Bodo Lott  
Bürgermeister der Gemeinde Heideblick



**Landkreis Dahme-Spreewald**  
**Der Landrat**

Lübben, den 25.06.2007

**Bekanntmachung**

Es ist beabsichtigt, in der Gemarkung **Wehnsdorf** Flur 2 Flurstücke **4, 5/1, 5/2, 6/1-2, 96/1-3, 108/1-2, 109/1-2, 110/1, 110/3, 110/5, 110/6, 111/1-6, 112, 114, 115, 116/1-2, 117/1-3, 119/1-2, 120/7, 121, 129, 187, 188,**

Gemarkung **Walddrehna**  
 Flur 2 Flurstücke **320, 321, 322/1, 325, 367/3**  
 Flur 4 Flurstücke **68/1-2, 70/5-6, 69/6, 69/8, 71/3-4, 72/1-2, 73, 74, 75/1-2, 76/1-2, 77/2, 93, 94**

ein Verfahren nach dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz-VerkFIBerG) durchzuführen.

Nach dem VerkFIBerG § 11 kann dies auch im Wege eines Verfahrens nach dem Bodensonderungsgesetz erfolgen, wenn dies insbesondere wegen der Notwendigkeit umfangreicher Vermessungen sachdienlich ist. In diesem Fall bestimmen sich die dinglichen Rechtsverhältnisse und der festzusetzende Ausgleich abweichend vom Bodensonderungsgesetz nach §§ 1 bis 7 VerkFIBerG.

Sonderungsbehörde ist gemäß § 10 Bodensonderungsgesetz das Kataster- und Vermessungsamt im Landkreis Dahme-Spreewald. Personen die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gemäß § 8 Abs. 1 berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßen Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Die notwendigen örtlichen Arbeiten werden durch das Kataster- und Vermessungsamt Dahme-Spreewald durchgeführt. Zur Orientierung über die Abgrenzung des Sonderungsgebietes ist ein Auszug aus einer Übersichtskarte beigelegt.

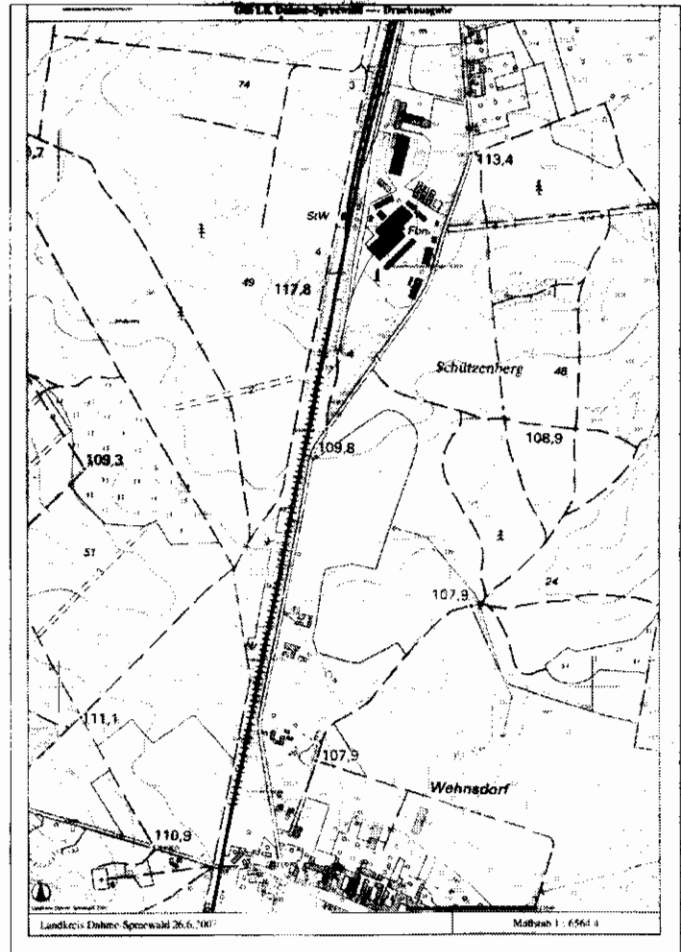
Mit dem hier genannten Verfahren sollen die an der Kreisstraße K 6142 gelegenen Teilflächen der Flurstücke privater Eigentümer, sofern sie frühestens seit dem 09. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für die Erfüllung einer Verwaltungsaufgabe tatsächlich in Anspruch genommen wurden, einer Verwaltungsaufgabe noch dienen und Verkehrsflächen im Sinne des VerkFIBerG sind, abschließend eigentumsrechtlich bearbeitet werden.

Im Anschluss an die örtliche Vermessung zur Feststellung der tatsächlichen Gegebenheiten werden die betroffenen Grundstückseigentümer zu einem Ortstermin geladen, in welchem sie über den Umfang und den Ablauf des Verfahrens informiert werden.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen haben die Möglichkeit sich beim Kataster- und Vermessungsamt während der Sprechzeiten (Di. 8 - 18 Uhr und Do. 8 - 16 Uhr) oder nach telefonischer Voranmeldung unter 0 35 46/20 27 63 bei Herrn Heinze zu dem Verfahren zu informieren.

Im Auftrag

*Heinze*



**TAZV Crinitz und Umgebung**  
**Trinkwasser- und Abwasserentsorgung**  
**- Der Verbandsvorsteher -**

**Körperschaft des öffentlichen Rechts**  
**Amtliche Bekanntmachung**

Die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, welches als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster erscheint, Nr. 11/2007 vom 21. Juni 2007, S. 2 bekannt gemacht.

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**  
**der Jagdgenossenschaft Falkenberg**

Am Freitag, dem 17.08.2007, findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Falkenberg die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Falkenberg statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer mit ihrem Partner, deren Grundflächen zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Falkenberg gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf sowie die Jagdpächter.

**Tagesordnung:**  
**Beschlussfassung über:**

1. Berichterstattung des Jagdvorstandes über das abgelaufene Jagdjahr 2006/2007
2. Kassenbericht Jagdjahr 2006/2007
3. Entlastung des alten Vorstandes
4. Beantragung Fördermittel für ein Biotop
5. Entwurf des Haushaltsplanes Jagdjahr 2007/2008
6. Bericht der Pächtergemeinschaft

Den Abschluss bildet ein gemütliches Beisammensein mit einem Essen, das von den Jagdpächtern gesponsert wird.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Falkenberg  
 Seyfert

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Informationen des Ordnungsamtes - Pflege der Grünanlagen

Die Gemeinde Heideblick hat die Reinigung der Straßen und Pflege der Grünanlagen in Ihrer Satzung auf den Grundstückseigentümer übertragen.

Während einer Kontrollfahrt wurde festgestellt, dass nicht alle Grundstückseigentümer in den einzelnen Ortsteilen ihren Pflichten bei der Reinigung der Straßen sowie der Pflege der Grünanlagen nachgekommen sind. Wir bitten alle Grundstückseigentümer die Straßenreinigungssatzung und die Maschinenlärmschutzverordnung zu beachten und einzuhalten, um unnötigen Ärger mit Behörden oder Nachbarn aus dem Wege zugehen.

#### Wann darf ich Rasen mähen und wann nicht?

Hier einige Auszüge aus der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 32. BImSchV), vom 29.08.2002 (BGB. I I S. 3478) die für Sie zutreffend sind:

Rasenmäher dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

Es spielt keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird.

Heckenscheren dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

Tragbare Motorkettensägen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

Beton- und Mörtelmischer dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

Rasentrimmer/Rasenkantenschneider dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

Vertikutierer dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

Schredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler) dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Es spielt keine Rolle, ob die Geräte mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben werden.

Freischneider:

Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

### Baumschau

Das Ordnungsamt der Gemeinde Heideblick und das Umweltamt des LDS führen gemeinsam in allen Ortsteilen unserer Gemeinde am 13.07.2007 eine Baumschau durch.

Worm

Ordnungsamt

Die nächste Ausgabe  
erscheint am  
**Mittwoch, dem 8. August 2007**  
Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
**Dienstag, der 31. Juli 2007**

## An alle Jugendlichen der Gemeinde Heideblick!

### Beachvolleyballturnier in Borsndorf

Am 05.08.2007 ab 13.00 Uhr findet im Ortsteil Borsndorf auf dem Sportplatz ein Beachvolleyballturnier statt.

#### Spielmodus:

- es wird nach den bekannten Spielregeln gespielt
- es werden 2 Gewinnsätze gespielt
- jede Mannschaft stellt einen Schiedsrichter
- die Startgebühr pro Mannschaft beträgt 3,00 €
- die drei Erstplatzierten erhalten kleine Preise

Wir laden euch alle recht herzlich dazu ein. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Jugendlichen des Borsndorfer Jugendclubs



### Zur 14. Brandenburgischen Seniorenwoche 2007

Am 13.06.2007 fanden sich in der Gaststätte Raunigk in Gehren rund 100 Senioren aller Ortsteile der Gemeinde Heideblick zum 13. Mal zur traditionellen Festveranstaltung im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche zusammen. Bei den Vorbereitungen wurde der Seniorenbeirat wieder von Frauen unterstützt, die sich zum Teil schon viele Jahre bei diesem Anlass engagieren, andere waren zum ersten Mal dabei - allen herzlichen Dank dafür. Mit seinem Grußwort eröffnete der Bürgermeister, Herr Lott, den Nachmittag, gab Informationen zum Geschehen in der Gemeinde und dankte denen, die in verschiedenen Dörfern das ganze Jahr über für interessante Angebote für die ältere Generation sorgen. Nach der Kaffeetafel spielten die „Grünspanmusikanten“ zum Tanz auf und die Aufforderung zum Tanz wurde gern und ausgiebig angenommen. Zwischendurch erinnerte Frau Bärbel Druschke mit ihrem Auftritt an die unvergessene Helga Hahnenmann und erhielt dafür den herzlichen Applaus des Publikums. Unterstützt und ermöglicht wurde diese Veranstaltung wieder durch viele Geld- und Sachspenden. Deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön den Spendern, von denen manche uns in allen 13 Jahren unterstützten:

Herrn Dr. Kunze, Walddrehna; den Agrargenossenschaften in Goßmar und Uckro; Herrn Elektromeister Siegfried Rentz, Pitschen-Pickel; Herrn Raschemann von der Gesellschaft zur Förderung und Nutzung regenerativer Energien; Herrn Herbert Rode, Elektroinstall., Langengrassau, Herrn Malermeister Heinrich Klinkmüller, Pitschen-Pickel; der Agrar GmbH Langengrassau, den Bäckereien Bubner, Klinkmüller, Kuske, Meißner, Steinigk, Tanneberger und Winter; der Fleischerei Tischler; Partyservice Schüler; der Fleischerei Freesdorf; Fam. Schönfelder in Frankendorf; Gemüsehandel Schubert, Wüstermarke, dem Getränkevertrieb Bär und Familie Raunigk mit ihren Mitarbeitern.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Heideblick



13/06/2007

## Trink- und Abwasserzweckverband Luckau

Am Bahnhof 2, 15926 Luckau

Im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung tritt ab dem 2. Juli 2007 eine

### Änderung der Fäkalien- und Schlammabfuhr

in Kraft. Gemäß § 11 der Satzung über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser übernimmt als das vom TAZV Luckau beauftragte Unternehmen, die **Entsorgungs-GmbH Luckau, 15926 Luckau, Nissanstraße 17**

die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen.

Die Auftragsannahme ist montags bis freitags in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 0 35 44/50 38 -0 ab 02.07.2007 erreichbar. Daueraufträge des bisherigen Entsorgers können aus technischen Gründen nicht übernommen werden und müssen deshalb neu erteilt werden. Bitte melden Sie die Entleerung Ihrer Sammelgrube rechtzeitig an!

## Kundeninformation

Sehr geehrte Kunden,  
der Deutsche Bundestag hat am 01.02.2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln beschlossen.

In dieser Gesetzgebung sind neue Härtebereiche für Trinkwasser festgelegt.

### Neue Härtebereiche für Trinkwasser:

Härtebereich weich:

weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter

(entspricht 8,4 ° dH)

Härtebereich mittel:

1,5 bis 2.5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 ° dH)

Härtebereich hart:

Mehr als 2.5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 ° dH)

Das Trinkwasser von einzelnen Wasserwerken des TAZV Luckau hat folgende Härtebereiche:

**Wasserwerk Dahme: Gesamthärte 1,76 mmol CaCO<sub>3</sub>/l = Härtebereich: mittel**

### versorgte Gemeinden und Ortsteile:

Dahme, Rosenthal, Zageisdorf, Bollensdorf, Mehlsdorf, Karlsdorf, Schwebendorf, Sieb, Körbaer Teich, Rietdorf, Gebersdorf, Niendorf, Kemnitz, Falkenberg, Altsorgefeld

**Wasserwerk Schollen: Gesamthärte 1,91 mmol CaCO<sub>3</sub>/l = Härtebereich: mittel**

### versorgte Gemeinden und Ortsteile:

Luckau, Rüdingsdorf, Gießmannsdorf, Wierigsdorf, Zöllmersdorf, Pelkwitz, Kreblitz, Schollen, Kirche-Zaacko, Schiebsdorf, Zauche, Kasel-Golzig, Niewitz, Reichwalde, Freiwalde, Schönwalde, Gersdorf, Wittmannsdorf, Cahnsdorf, Goßmar, Riedebeck, Egsdorf, Garrenchen, Schlabendorf, Duben, Freimfelde, Alteno, IG Alteno, Kaden, Terpt, Willmersdorf-Stöbritz, Görldorf, Frankendorf, Freesdorf, Beesdau, Zieckau, Kümmitz, Caule, Uckro, Paseirin

**Wasserwerk Schwarzenburg: Gesamthärte 1,35 mmol CaCO<sub>3</sub>/l = Härtebereich: weich**

### versorgte Gemeinden und Ortsteile:

Schwarzenburg, Walddrehna, Wehnsdorf, Neusorgefeld

**Wasserwerk Bornsdorf: Gesamthärte 1,57 mmol CaCO<sub>3</sub>/l = Härtebereich: mittel**

### versorgte Gemeinden und Ortsteile:

Bornsdorf, Weißback, Trebbinchen, Grünswalde

**Wasserwerk Waltersdorf: Gesamthärte 1,41 mmol CaCO<sub>3</sub>/l = Härtebereich: weich**

### versorgte Gemeinden und Ortsteile:

Waltersdorf, Langengrassau, Gehren, Wüstermarke, Sorge Luckau, 19.06.2007

gez. Zinn

Stellv. des Verbandsvorstehers

TAZV Luckau

## Beratungs- und Hilfsangebote im LDS zum Kinderschutz

erstellt vom Arbeitskreis „Kinderschutz“

### Ansprechpartner

#### Amt für Jugend, Sport und Freizeit

Verwaltungsstelle Lübben 0 35 46/20 17 30

Verwaltungsstelle Königs Wusterhausen 0 33 75/26 26 53

### Kinder- und Jugendschutzstellen

Kinder- und Jugendwohnanlage

„Waldschlösschen“ Lübben 0 35 46/2 76 01 21

Kinder- und Jugendhaus

Königs Wusterhausen 0 33 75/25 78 34

### Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Diakonisches Werk des Kirchenkreises

Lübben e. V. 0 35 46/71 69

Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree e. V. KWh

0 33 75/2 11 50

Kindheit e. V. Wildau 0 33 75/50 37 21

50 47 02

### Suchtberatungsstellen

#### Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V.

Königs Wusterhausen 0 33 75/29 35 85

Lübben (Außenstelle) 0 35 46/20 17 82

Luckau (Außenstelle) 0 35 44/50 82 05

### Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen

Horizonte e. V. Lübben 0 35 46/22 65 56

Lebenswelten e. V. Königs Wusterhausen 0 33 75/29 69 89

### Schulpsychologen

Sitz Lübben 0 35 46/20 17 07

Sitz Königs Wusterhausen 0 33 75/26 30 18

### Soziales Zentrum Caritas/Diakonie

Sitz Königs Wusterhausen

Tee und Wärmestube 0 33 75/2 10 81 21

CARIsatt 0 33 75/2 10 81 27

### Selbsthilfegruppen allein Erziehender

SHIA e. V. Sitz Königs Wusterhausen 0 33 75/29 47 52

### REKIS - Regionale Kontakt- und Informationsstelle für

#### Selbsthilfe

Sitz Königs Wusterhausen 0 33 75/52 37 38

/52 37 39

### Gesundheitsamt

Verwaltungsstelle Lübben

Sozialpsychiatrischer Dienst 0 35 46/20 17 72

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst 0 35 46/20 17 87

Verwaltungsstelle Königs Wusterhausen

Sozialpsychiatrischer Dienst 0 33 75/26 30 04

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst 0 33 75/26 30 16

oder /26 30 13

### Krankenhäuser

Klinikum Dahme-Spreewald GmbH Lübben 0 35 46/7 52 58

oder /7 53 43

0 35 46/290

Asklepios Klinik Lübben

Klinikum Dahme-Spreewald GmbH

Königs Wusterhausen 0 33 75/28 80

Asklepios Klinik Teupitz

03 37 66/660

### Polizei

Polizeiwache Lübben

0 35 46/770

Polizeihauptwache Königs Wusterhausen

0 33 75/27 00

Polizeiwache Schönefeld

030/63 48 00

Beratungsstelle

0 33 75/92 24 20

Notruf

110

**Familiengerichte**

Amtsgericht Lübben	0 35 46/22 10
Amtsgericht Königs Wusterhausen	0 33 75/27 10
Frauenhaus Königs Wusterhausen	0 33 75/50 16 92
<b>Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes</b>	08 00/1 11 03 33
(Montag - Freitag 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr)	
<b>Telefonseelsorge</b>	08 00/1 11 01 11
<b>Weißer Ring e. V. Schulzendorf</b>	033/76 29 36 66
	0 18 03/34 34 34

**Ländliche Entwicklung mit Weitblick****LEADER-Region Spreewald-Plus bewirbt sich als Förderregion**

Dank EU- und Landesförderung erfuh die ländliche Entwicklung der Spreewaldregion in der Vergangenheit vielfältige Impulse durch finanzielle Förderung nachhaltiger Projekte zur Stärkung der Wirtschaft und Infrastruktur. Um in der Förderperiode 2007 - 2013 weiterhin als Fördergebiet berücksichtigt zu werden, ist eine Konzepterarbeitung erforderlich, welche auf einer gründlichen Analyse beruhend die Ziele und die Maßnahmen beschreibt, mit denen die Region sich selbst entwickeln und voranbringen möchte.

Mit der Konzepterarbeitung ist der Spreewaldverein e. V. beauftragt und beschäftigt. Alle 17 Gemeinden im Fördergebiet „LEADER-Region Spreewald-Plus“ (von Mittenwalde bis Cottbus und Langengrassau bis Lieberose) beteiligen sich daran. Weitere Projektpartner wie die EWG Burg (Spreewald) mbH, die Fachhochschule Wildau, die Biosphärenreservatsverwaltung und die Tourismusverbände sind konkret eingebunden. Die Konzepterarbeitung verursacht zusätzliche finanzielle Aufwendungen für den Spreewaldverein, die im Rahmen der Mitgliedsbeiträge so nicht abgedeckt werden können und auch satzungsgemäß nicht sollen. Satzungsgemäß ist es sogar Ziel, dass solche Konzepte erar-

beitet werden und eine Basis für die anerkannte gemeinnützige Tätigkeit des Vereines bilden.

Neben den bisher schon eingebundenen und unterschiedlich aktiven Mitgliedern und Projektpartnern werden hiermit alle anderen Interessierten, vor allem natürlich die Mitglieder des Spreewaldvereins, gebeten einen aktiven und auch finanziellen Beitrag zu leisten. Seitens des Regionalforums wurde in der Gründungsphase des LEADER-Beirates eine Strategieguppe berufen die aus vier Vertretern von Kommunen und der IHK besteht. Dies sind der Stellvertretende Hauptgeschäftsführer der IHK, Dr. Andreas Kotzorek, der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald Axel Müller, der Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz Fritz Handrow, der Bürgermeister der Stadt Luckau Harry Müller und die Beigeordnete der Stadt Cottbus Marietta Tzschope. Neben der inhaltlichen Richtung des Konzeptes in der Konzepterarbeitung wird durch diese Gruppe auch die finanzielle Bewirtschaftung der Mittel dafür verantwortlich übernommen. Insofern fungiert diese Strategieguppe auch im Sinne eines Spendenbeirates für die nunmehr einzuwerbenden Spenden für die weitere Konzeptbearbeitung.

Sie werden hiermit angesprochen und sind herzlichst gebeten, einen finanziellen Beitrag entsprechend Ihren Möglichkeiten zu leisten. Dafür ist ein Spendenkonto als Treuhandkonto bei der Stadt Vetschau/Spreewald eingerichtet. Eine Spendenbescheinigung wird selbstverständlich durch den Spreewaldverein e. V. erstellt. Überweisungen bitte auf das Konto der Stadt Vetschau/Spreewald, Nummer 100 153 435 BLZ 180 926 84 beider Spreewaldbank e. G. unter dem Verwendungszweck: LAG-Treuhandkonto, Spende zur Erarbeitung der GLES 2007 - 2013 Leader-Region SpreewaldPlus. Vielen Dank schon jetzt an dieser Stelle an alle, die sich damit an der weiteren nachhaltigen Entwicklung unserer Region beteiligen.

*Axel Müller*

*Bürgermeister Vetschau/Spreewald*

*im Namen der Lokalen Aktionsgruppe Spreewald-Plus*

**Aus den Ortsteilen****Bekanntmachung für den OT Falkenberg**

In Kürze wird der neue

**Containerstandort für Glas,**

im Bereich zwischen den Grundstücken Falkenberg Nr. 33 und 37 sein.

Zwecks Rücksichtnahme auf die Anwohner, bitte ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, die vor Ort angeschlagenen Einfüllzeiten genau einzuhalten.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Turnusmäßig wird auch der Schrottcontainer an dieser Stelle aufgestellt.

*Ortsbürgermeister*

**DCW****Dorf Club Waltersdorf**

**Dorfclub Waltersdorf e. V. - Waltersdorf Nr. 10a - 15926 Heideblick - Tel.: 03 54 54/8 67 02**

**Dorf- und Kinderfest 2007 - ein stimmungsvolles Wochenende für Jung und Alt**

Auch in diesem Jahr begingen Anfang Juni die Waltersdorfer und ihre Gäste das traditionelle Dorf- und Kinderfest in stimmungsvoller Atmosphäre. Den Auftakt bildete der Seniorennachmittag, der von den Waltersdorfern, wenn auch nicht so zahlreich wie in den letzten Jahren, so doch mit guter Stimmung angenommen wurde. Am Abend heizte DJ Super Mario den Tanzwilligen bis in die frühen Morgenstunden ordentlich ein. In diesem Jahr gab es aber noch einen weiteren Anlass zum Feiern, denn die Freiwillige Feuerwehr beging ihr 95-jähriges Jubiläum. Und so stand der Sonntagvormittag ganz im Zeichen der FFw.

Für unsere Kleinsten war natürlich auch etwas dabei. So sorgte Clown Kunterbunt mit seinem Programm für gute Stimmung. Den Abschluss bildete „Eine Überraschungsparty“ der Waltersdorfer Frauen in Co-Produktion mit den Waltersdorfer Schwänen, die natürlich auch in diesem Jahr wieder den Waltersdorfer Klatsch und Tratsch in ihr Programm einbauten. Die Original Waltersdorfer Grünspanmusikanten spielten zum Platzkonzert, sportlich konnte man sich beim Kegeln oder Steinetragen betätigen. Somit kann man sagen, es war wieder ein gelungenes und abwechslungsreiches Fest.

**Ein Großes Dankeschön geht an alle Beteiligten, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, aber auch an die Waltersdorfer und ihre Gäste, die dieses Fest immer wieder so zahlreich annehmen und somit zum Gelingen beitragen. Ein großes Dankeschön geht aber auch an unsere Sponsoren ohne deren Unterstützung ein solches Fest nicht zu finanzieren wäre:**


Agrar GmbH Langengrassau, Gaststätte Waltersdorf Inhaber Dieter Liebe, Pony-Hof Erwin Schötz und Sabine Schötz, Jagdgemeinschaft Waltersdorf, Fahrschule Wolf Langengrassau, Sikorski & Niepraschk GbR, Metallbau/Hufbeschlag Heiko Liebe, ALLIANZ Generalvertretung Elfi Schulz, Yamaha Musikschule Holger Miertsch, STIEHL Dienst Lehmann Stefan Behnke, Fa. Matthäi, Autohaus Tosch OHG, Elektro Rode Langengrassau, Fa. Wolfram Schwarzer Tischlerei und Metallbau, Kranzbinderei Birgit Anderson, PGH Figaro  
E. Wiesner  
Vors. d. Vorstandes

**Kulturelle Veranstaltungen**

**Herzliche Einladung zum 4. Sommerfest in Falkenberg**

**am 14. und 15. Juli 2007  
790 Jahre Falkenberg  
1217 - 2007**

**Sonnabend, den 14. Juli 2007**

ab 20.00 Uhr Tanzveranstaltung im Festzelt 

**Sonntag, den 15. Juli 2007**

10.00 Uhr Preisskat im Festzelt  
Frühschoppen  
12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen  
14.00 Uhr Mühlengottesdienst  
15.30 Uhr Kaffeetafel im Festzelt  
Blasmusik mit den Niewitzer Blasmusikanten  
Schaubacken, Tombola u. v. a.



**STOLLENREITEN ZUM DORFFEST IN GOßMAR**

**AM SONNTAG, DEM 29.07.2007**

**START 10.00 UHR**

**ANMELDUNG BIS ZUM 22.07.2007 bei der**


Heideblick-Ranch  
Goßmar Nr. 44  
Tel. 0 35 44/55 71 49  
oder 01 74/9 73 94 22  
Startgebühr 5,00 Euro  
Der Erstplatzierte erhält eine angemessene Siegprämie.



**660 JAHRE BORNSDORF - 90 JAHRE TAGEBAUGRUBE VICTORIA**

Am 4. und 5. August 2007 feiern wir das Jubiläum.


**Sonnabend, den 4. August**

ab 20.00 Uhr Tanz für Jung und Alt mit PARTYTIME Musik & More aus Finsterwalde und zu vorgerückter Stunde Showeinlage 

**Sonntag, den 5. August**

11.00 Uhr HISTORISCHER FESTUMZUG  
12.30 Uhr Blasmusik mit den Niewitzer Blasmusikanten  
15.00 Uhr Kaffeetafel für Jung und Alt  
15.30 Uhr Das Original „WODKA TRIO“ aus Koßdorf und als Pausenfüller werden Überraschungen geboten

gegen


17.00 Uhr Gemütlicher Ausklang mit PARTYTIME aus Finsterwalde mit Musik nach Wunsch Weiter wird geboten:  
- Tombola der FF Bornsdorf  
- einige Verkaufsstände  
- Preisschießen  
- Kegeln und Kinderbelustigungen  
- Oldtimer 

**Für das leibliche Wohl sorgen:**


Jagdgemeinschaft Wildspezialitäten  
Gaststätte Hegewald Speisen und Getränke  
Unsere Frauen aus Bornsdorf Kaffee und Kuchen  
Es lädt freundlichst ein das Festkomitee

**Dorffest Goßmar 2007**

**Samstag, 28.07.2007**

15.00 Uhr Volleyballturnier  
Meldungen bis kurz vor dem Beginn möglich  
19.30 Uhr Disco im Festzelt an der Feuerwehr  
22.00 Uhr Auftritt der Goßmaer Miezen  
23.00 Uhr Feuerwerk der Freiwilligen Feuerwehr Goßmar 

**Sonntag, 29.07.2007**

9.00 Uhr Hähne krähen (wenn möglich)   
10.00 Uhr Stolle reiten  
12.00 Uhr Mittagessen  
13.30 Uhr Blasmusik mit anschließender Kaffeetafel  
17.00 Uhr Wiederholung der Auftritte der Goßmaer Miezen

Am Sonntagnachmittag Unterhaltungs- und Geschicklichkeitsspiele für Jung und Alt. Für das leibliche Wohl sorgt die Firma Getränke Bär. **Sie sind herzlich eingeladen.**



#### Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick

Das Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Heideblick,  
15926 Langengrassau, Luckauer Straße 61, Tel.: 03 54 54/88 10, Fax: 6 25  
E-Mail Adresse Gemeinde@Heideblick-de, Internet:  
www.heideblick.de
- Verlag und Druck:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinienden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,  
Fax-Redaktion (03535) 489-155
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Frau Köhler, 04916 Herzberg, An den Steinienden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,  
Funk: 01 71 / 4 14 41 37

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht geleistete Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### Veranstaltungsübersicht

Datum	Uhrzeit	Höhepunkte/Veranstaltungen	Ort	Bemerkungen
14.07.2007	20.00	Tanzveranstaltung im Festzelt	Falkenberg	Dorffest
15.07.2007	14.00	Dorffest mit Mühlengottesdienst anschl. Kaffeetafel	Falkenberg	Blasmusik mit den Niewitzer Blasmusikanten, Schaubacken und Tombola
15.07.2007	9.00	Die Rekultivierung der Fischteiche - Wanderung Fußwanderung um die Bornsdorfer Teiche	„Grube“/Anglerheim	Auskunft Herr Bollack, Tel. 01 70/7 92 69 44
20.07.2007	22.00	Kino unter Sternen	Waldbühne Gehren	Das besondere Kinoerlebnis mit den Filmen „Vier Minuten“ und „Sehnsucht“
28./29.07.		Dorffest	Goßmar	
04.08.2007	8.30	Dorfputz	Pitschen-Pickel	
04.08.2007	20.00	Tanz für Jung und Alt	Bornsdorf	mit Partytime
05.08.2007	11.00	Historischer Festumzug	Bornsdorf	Start in Trebbinchen
05.08.2007	12.30	Dorffest	Bornsdorf	Blasmusik, Kaffeetafel und viele Überraschungen
11.08.2007	13.00	Dorffest Pitschen-Pickel	Pitschen-Pickel	Blasmusik und Kaffeetafel
18.08.2007	17.00	Orgelkonzert der Reihe „Mixtur im Baß“	Dorfkirche Waltersdorf	Prof. Slawomir Kaminski, Posen/Polen an der hist. Claunigk-Orgel v. 1794, (eine Stunde vorher Kirchen- und Orgelführung)

Änderungen vorbehalten!

## Vereine und Verbände

### Verein feiert und macht damit vielen eine Freude

Die Veranstaltung zum 130-jährigen Chorjubiläum war ein großer Erfolg. Im Namen des Gesangvereins „Frohsinn“ 1877 e. V. danke ich den Gastchören für ihre anspruchsvoll vorgetragenen Programme. Ohne den Luckauer Kammerchor Cantemus, den Männerchor 1846 Dahme/Mark e. V. und den Männergesangverein 1836 Schlieben e. V. hätten die Zuhörer nicht so einen abwechslungsreichen Nachmittag genießen können. Vielen Dank allen Besuchern, die sich für unser Programm interessierten. Danken möchte ich auch allen Helfern, die im Großen wie im Kleinen dafür sorgten, dass das liebevoll gestaltete Zelt, die Dekoration, die Blumen und Geschenke, der Kaffee und Kuchen, die Texte und Lieder zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort waren. **Danke.** Ohne die Sach- und Geldspenden der **Sponsoren** wäre das Fest nicht so möglich gewesen. Auch Ihnen ein herzliches Dankeschön. Die Fotos von Eckhard Britze (Langengrassau) und die persönlich gestalteten Filmaufnahmen von Kurt Döring (Langengrassau) geben den Chormitgliedern auch nach dem Fest die Möglichkeit in Wort und Bild diesen Höhepunkt im Vereinsleben zu rekapitulieren. Herzlichen Dank für diese netten Erinnerungsgeschenke. Einige Zuschauer waren vom Abendliedersingen mit Akkordeonbegleitung (Eckhard Kochte) besonders begeistert.

**An dieser Stelle kann ich nur noch einmal wiederholen, dass neue Sänger jederzeit willkommen sind. Vielleicht ist der Zeitpunkt nach der Sommerpause am 27. August 2007 (19.30 Uhr, Gaststätte Paulick, Langengrassau) eine gute Gelegenheit sich dem Gesangverein anzuschließen.**

Marianne Kranisch  
Vereinsvorsitzende



### Falkenberger Regenbogen-Verein feierte 10-jähriges Jubiläum

#### Privates Engagement hat dem Dorf seine Kindertagesstätte bewahrt

Der Regenbogen-Verein hat am Sonnabend auf sein 10-jähriges Bestehen zurückgeblickt. Vor zehn Jahren - genau am 28. Juni 1997 startete zudem die Kindertagesstätte unter der Regie des Vereins. Rund 80 Gäste kamen, um dieses Jubiläum zu feiern. Im Jahr 1997 sollte die Gemeinde angesichts knapper Kassen den Kindergarten schließen. Engagierte Falkenberger und Eltern wollten sich damit jedoch nicht abfinden und suchten nach Möglichkeiten für einen Weiterbetrieb in privater Trägerschaft. Nach anfänglichen Schwierigkeiten mit einigen Verwaltungen und Behörden und vielen Auflagen, durfte die Einrichtung als „Kleinst-Kita im ländlichen Bereich“ weitergeführt werden. „Große Unterstüt-

zung und Zuspruch erhielten wir damals vom Jugendamt des Landkreises in Lübben“, erinnert sich Vereins-Vorsitzende Eveline Kopsch. Die Falkenberger Kita sei eine der ersten privaten Einrichtungen im Land Brandenburg, die eine endgültige Betriebs-erlaubnis erhielt, so die Vereinschefin.

Schwierige Zeiten waren laut Vorstand zu überwinden. Mehrmals stand die Einrichtung gerade in den Anfangsjahren wegen rückläufiger Kinderzahlen kurz vor dem Aus: Weniger Kinder bedeuteten auch weniger staatliche Zuschüsse. Diese Durststrecken wurden durch rigoroses Sparen und Eigeninitiative überwunden werden. Daher bedankte sich Vorstandsmitglied Götz-Martin Rosin bei allen Helfern. So mähnen die Vereins-Mitglieder, Eltern oder Großeltern den Rasen, kleinere Reparaturen werden selbst erledigt. Die Arbeit der Angestellten gehe weit über das übliche Maß hinaus, so Rosin. Auch Firmen hätten geholfen. Kassenwart Rosin: „Ohne dieses ehrenamtliche Engagement könnten wir dieses Jubiläum nicht feiern.“ Heute steht der Verein laut Vorstand auf einer soliden finanziellen Grundlage: Spenden seien trotzdem jederzeit willkommen. Die Einnahmen deckten die laufenden Kosten, jedoch für neue Spielgeräte sei kaum ein finanzieller Spielraum, so der Kassenwart.

Heute zählt der Verein knapp 20 Mitglieder. 14 Jungen und Mädchen besuchen die Kita.

Ein Festprogramm, Ponyreiten, Fahrten mit dem Feuerwehrauto, eine Kaffeetafel sowie Gegrilltes sorgten für gute Stimmung bis in den Abend. (ro/red)

Quelle: Lausitzer Rundschau vom 2. Juli 2007



Der Regenbogen-Verein hat vor zehn Jahren die Falkenberger Kita übernommen. Zum Jubiläum gab es ein Fest.

### Ein schöner Tag auf der Waldbühne Gehren

Schon zum 4. Mal feierten die Kinder unserer Region ihren Kindertag auf der Waldbühne Gehren. Unter dem Motto „Spiel und Spaß zum Kindertag“ bereitete das Förderverein-Team diesen Tag gemeinsam mit vielen fleißigen Helfern vor.

Fast 300 Kinder, aus den Einrichtungen: der Kita Sonnenblume aus Luckau, der Kita Görtsdorf und der Kita aus Goßmar bei Sonnenwalde, die mit Bussen anreisen und den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Walddrehna, die zu Fuß die Gehrener Berge durchwanderten, besuchten das Fest.



Durch das Programm führte unser DJ Daniel unterstützt von Lukas Koch (unicef-Botschafter und Moderator beim KiKa) Nach dem Quiz zeigten mutige Kinder bei der Mini-Play-back-Show ihr Können und wir durften sogar DJ Ötzi begrüßen. Mit viel Begeisterung drängelten sich die Kinder an den Bastel- und Kreativständen und auf den Hüpfburgen.



Wir möchten uns ganz herzlich bei all unseren fleißigen Helfern bedanken: den Schülerinnen und Schülern der 7. Klassen des Bohnstedt-Gymnasiums für die tolle Unterstützung, den Mitarbeitern der Naturwacht aus Fürstlich Drehna, unserem Jugendkoordinator Herrn Reinicke, Frau Weinhold vom Pferdehof Teiselmühle für das Kinderreiten, die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH für den Schülertransport und ebenfalls ein Dankeschön unseren Sponsoren.

### Wir gratulieren



## Die Gemeinde Heideblick gratuliert

<b>OT Gehren</b>		
am 11.07.	Herrn Heinrich Girodi	zum 75. Geburtstag
am 13.07.	Frau Hildegard Müller	zum 88. Geburtstag
am 19.07.	Frau Elsa Hischer	zum 84. Geburtstag
am 31.07.	Herrn Günther Wildgrube	zum 84. Geburtstag
<b>OT Goßmar</b>		
am 12.07.	Frau Walli Giehrisch	zum 82. Geburtstag
am 14.07.	Herrn Otto Döring	zum 82. Geburtstag
<b>OT Langengrassau</b>		
am 18.07.	Herrn Paul Rumpel	zum 65. Geburtstag
am 25.07.	Herrn Herbert Götze	zum 82. Geburtstag
am 30.07.	Herrn Hans-Joachim Huke	zum 70. Geburtstag
am 01.08.	Frau Gisela Martin	zum 84. Geburtstag
<b>OT Pitschen-Pickel</b>		
am 21.07.	Frau Anneliese Lehmann	zum 83. Geburtstag
am 25.07.	Frau Elise Schimpfkäse	zum 70. Geburtstag
am 26.07.	Frau Hedwig Martin	zum 95. Geburtstag
am 29.07.	Frau Ilse Sperr	zum 75. Geburtstag
<b>OT Riedebeck</b>		
<b>OT Walddrehna</b>		
am 11.07.	Frau Waldtraut Turowski	zum 85. Geburtstag
am 15.07.	Herrn Rudolf Bundesmann	zum 84. Geburtstag
am 17.07.	Frau Monika Schmidt	zum 60. Geburtstag
am 25.07.	Frau Bärbel Kaiser	zum 60. Geburtstag
<b>OT Waltersdorf</b>		
am 29.07.	Frau Karin Galke	zum 75. Geburtstag
<b>OT Weissack</b>		
am 31.07.	Frau Käthe Winter	zum 85. Geburtstag
am 06.08.	Frau Gerda Krüger	zum 83. Geburtstag

### OT Wüstermarke

am 13.07.	Herrn Eduard Franzke	zum 70. Geburtstag
am 20.07.	Frau Hildegard Kalz	zum 83. Geburtstag
am 30.07.	Frau Sylvia Kayenberg	zum 60. Geburtstag

## Kirchennachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Goßmar

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

15.07.07 um 09.00 Uhr	<b>Gottesdienst</b> zum 6. Sonntag nach Trinitatis
22.07.07 um 11.15 Uhr	<b>Gottesdienst</b> zum 7. Sonntag mit Trinitatis mit Taufe (W. und H. de Boer)
29.07.07 um 10.00 Uhr	<b>Gottesdienst</b> zum 8. Sonntag nach Trinitatis
30.07.07 von 10.00 bis 11.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr	<b>Kirchgeldkassierung</b> im Pfarrhaus
19.08.07 um 11.00 Uhr	<b>Gottesdienst</b> zum 11. Sonntag nach Trinitatis
02.09.07 ab 10.00 Uhr	<b>Kreiskirchentag</b> in Lübben Thema: „Sollt ich meinem Gott nicht singen“ 400. Geburtstag von Paul Gerhardt

Herzlich einladen möchten wir nach Lübben zum Kreiskirchentag. Wir wollen unseren Gott loben mit Worten des großen Kirchenlieddichters Paul Gerhardt. Für die Kinder gibt es ein buntes Programm auf dem Marktplatz, für die Erwachsenen ebenso. Um 16.00 Uhr feiern wir den Abschlussgottesdienst in der Kirche. Wir freuen uns auf sie.

Vom 30.07.07 bis 21.08.07 hat Herr Schmidt Urlaub. Die Beerdigungsververtretung übernimmt Pfarrer Hoppe, Groß Jehser.

## Bereitschaftsdienste

### Bereitschaftsplan der Gemeinde Heideblick

ab freitags 14.00 Uhr bis montags 6.00 Uhr	<b>Funk: 01 62/8 50 95 62</b>
Bereitschaftsdienst Energie Sachsen-Brandenburg (Luckau) oder	0 35 44/5 00 80 01 80/2 04 05 06
Bereitschaftsdienst Energie Sachsen-Brandenburg (Falkenberg) Leitstelle Cottbus	03 53 65/470 03 55/63 20
Polizei (Lübben) Tierpension Druschke TAZV außerhalb der Dienstzeit Stadt- und Überlandwerke oder	0 35 46/770 03 54 54/532 0 35 44/5 02 40 Funk: 01 72/6 54 55 70 0 35 44/5 02 60 Funk: 01 72/3 60 60 86

**Sonstiges**

**DRK Luckau „Begegnungsstätte für Alt & Jung“**

**Jahnstraße 8; 15926 Luckau**

**Telefon: 0 35 44/50 30 23, Handy: 01 70/9 20 48 35**

Herzlich willkommen zum geselligen Nachmittag am Montag, dem 6. August 2007, in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr in den Räumen der Gemeindeeinrichtung in Bornsdorf.

Zu diesem Anlass sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heideblick herzlichst eingeladen.

Gemeinsam wollen wir ein paar schöne Stunden erleben.

**Auf dem Programm**

„Zu Gast Frau Prof. Dr. Wanka, Kulturministerin des Landes Brandenburg“

Der Fahrdienst holt auf Wunsch die Besucher der Begegnungsstätte gegen einen geringen Obolus von zu- hause ab.

Jeder Besucher ist uns herzlichst willkommen.

*Es grüßen das DRK Luckau und Ihre Karin Riese*

AWO-Ortsverein Luckau

Sandoer Str. 10

15926 Luckau

Tel.: 0 35 44/29 54

**Der AWO-Ortsverein Luckau hat noch folgende freie Plätze anzubieten**

**26.07.2007** Fahrt nach Winkel, wo wir uns in der Gaststätte Kaffee und Kuchen schmecken lassen. Danach machen wir eine Kahnfahrt.

**21.08.2007** Fahrt zur Springbach-Mühle in Belzig  
In der Mühlengaststätte wollen wir Mittag essen. (2 Essen zur Wahl)  
Danach können wir den kleinen Zoo besichtigen. Hausgemachten Kuchen wollen wir uns noch schmecken lassen. Danach werden wir in einer Kutsche die Natur genießen.

Nähere Auskunft erhalten Sie im Büro der AWO Sandoer Str. 10 oder unter der Tel.: 0 35 44/29 54.

*Arbeiterwohlfahrt*

*Kreisverband Dahme-Spreewald e. V.*

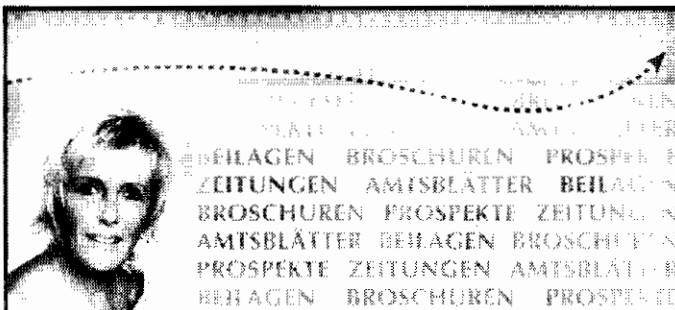
*Ortsverein Luckau*

*Sandoer Straße 10 • Tel.: (0 35 44) 29 54*

*15926 Luckau*

**Verliebt, verlobt, verheiratet.**

Teilen Sie Ihren Freunden, Nachbarn und Mitmenschen Freud und Leid mit. Geburt, Taufe, Hochzeit, Geburtstage – eine Familienanzeige im lokalen Amtsblatt ist genau das Richtige.



**Fragen zur Werbung?**

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Regina Köhler**

berät Sie gern.



Funk: 01 71/4 14 41 37

**- Anzeige -**

**Statt Doping: Traubenzucker plus Herkules-Honig**

Ein Natur-pur-Sirup gegen Husten, Schnupfen und Heiserkeit kann zugleich die körperliche Leistungsfähigkeit verbessern.

Unmittelbar nach dem Skandal um deutsche Dopingsünder berichten Naturmediziner: Geholfen ist mit der neuartigen Extrakt-Kombination (H-fort, in Apotheken) etwa Sportlern, die anstatt mit chemischen Aufputzmitteln auf natürliche Weise „Spitze“ bleiben wollen. Auch Senioren, die muskulär bedingt, schnell aus der Puste geraten oder deren Beine beim Treppensteigen rasch müde werden.

Die Starkmacher im neuen Energie-Mix – unter anderem Traubenzucker, griechischer Thymianhonig und Wirkstoffe aus der Hagebutte – haben sich einander ergänzenden Effekt. Der als Muskel-Brennstoff wirkende Traubenzucker geht zum Teil schon über die Mundschleimhaut ins Blut, gelangt so via Herz-Kreislauf-System direkt in die Muskulatur. Den zur Verbrennung und Umwandlung des Traubenzuckers in Energie erforderlichen Sauerstoff liefert der Thymianhonig. Am Pharmakologischen Institut der Universität Münster fanden Wissenschaftler heraus: Im Thymian enthaltene Substanzen können die Funktion und damit die Sauerstoffaufnahme in der Lunge verbessern.

Der Thymianhonig im neuen Energie-Mix (mit besonders hohem Anteil an wertvollem Thymian-Pollen) stammt von der griechischen Halbinsel Peloponnes. Der Sage nach habe sich dort Herkules, Sohn von Göttervater Zeus den Bären gleich, mit Honig aus in Baumhöhlen versteckten Bienenstöcken gestärkt. Peloponnesischer Thymianhonig sei der Quell seiner unverwüstlichen Jugend und seiner unbändigen Kraft gewesen.

Junge Hansa